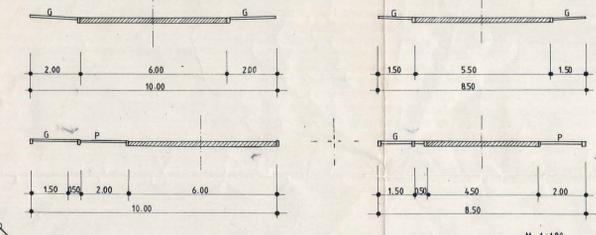


STRASSENQUERSCHNITTE ENTSPRECHEND DEN RICHTLINIEN FÜR DIE ANLAGE VON STADTSTRASSEN (RAST E UND Q)



SATZUNG DER STADT
HAREN (EMS)
 BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)
 „ZWISCHEN RAKENER STRASSE UND EMMELN DORF“

FESTSETZUNGEN

DURCH TEXT:
 DIE OK DES ERDGESCHOSSES DER WOHNGEBÄUDE SOLL NICHT MEHR ALS 0,50m ÜBER DER MITTE DER FERTIGEN STRASSE LIEGEN.
 DIE SICHTBREMSE AN DEN STRASSENKREUZUNGEN SIND VON ALLEN BAULICHEN ANLAGEN UND SICHTHINDERNDEN ANPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,50m ÜBER MITTE DER FERTIGEN STRASSE SIND, DABEIM FREIHALTEN.
 GEMÄSS § 11(1) BBODG SIND AUSNAHMEN VON FOLGENDEN FESTSETZUNGEN ZULÄSSIG:
 1) EIN ÜBERSCHREITEN DER BAUGRENZE UM JEWEILS MAX. 1,50m FÜR BEBAUETEILE WIE VERANDEN, WERKSTÄTTE, TREPPENKÄNGE, JEDOCH MAX. NUR 1/3 DER BEBAUUNGSLÄNGE.
 2) EIN ÜBERSCHREITEN DER BAUGRENZE UM JEWEILS MAX. 1,50m FÜR BEBAUETEILE WIE VERANDEN, WERKSTÄTTE, TREPPENKÄNGE, JEDOCH MAX. NUR 1/3 DER BEBAUUNGSLÄNGE.
 3) EIN ÜBERSCHREITEN DER BAUGRENZE UM JEWEILS MAX. 1,50m FÜR BEBAUETEILE WIE VERANDEN, WERKSTÄTTE, TREPPENKÄNGE, JEDOCH MAX. NUR 1/3 DER BEBAUUNGSLÄNGE.
 DIE GEBAÜDHÖHE AN DER TRAUFRONSEITE DARF BEI FINGERSCHOSSEIGER BEBAUUNG 3,50m ÜBER DEN NIVEAUFÜHRUNGSPUNKT DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRANWANDPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERKS NICHT ÜBERSCHREITEN.
 DIE WOHNGEBÄUDE SIND MIT SATTEL- ODER WALMDÄCHER ZU ERRICHTEN.
 BEI GARAGEN UND ANBAUTEN SIND AUCH FLÄCHENRÄUMER ZULÄSSIG.
 DIE DACHNEIGUNGEN WERDEN WIE FOLGT FESTGESETZT:
 1) NÖRDLICH DER PLANSTRASSE A 24°-32° UND
 2) IM GESAMTEN ÜBRIGEN BAUGEBIET 40°-46°

- DURCH PLANZEICHEN:**
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - OFFENE BAUWEISE NUR EINZEL U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 - BAUGRENZE
 - STRASSENVERKEHRSFÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE
 - FUSSWEG
 - PARKPLATZ
 - SICHTBREMSE
 - HAUPTWASSERLEITUNG
 - LÄRMSCHUTZWALL $b=15,0m$ $h=3,0m$
 - GRÜNFLÄCHE (ÖFFENTLICH)
 - KINDERSPIELPLATZ
 - MASSEFLÄCHE
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN

GEMÄSS § 2 (1) BBODG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2254) HAT DER RAT DER STADT HAREN (EMS) SEINER SITZUNG VOM 28.3.1977, DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANS, BESCHLOSSEN.

GEMÄSS § 2 (2) BBODG HAT DIE STADT HAREN (EMS) AM 10.10.1977, DIE ALLGEMEINEN ZIELE UND ZWECHE DER PLANUNG ÖFFENTLICH DARGEGLEGT UND ALLEMEIN GEHEIMHEIT ZUR AUSSERUNG UND ERÖFFNUNG GEBEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2 (6) BBODG ERFOLGTE NACH ORTSBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 27.4.1980 (VOM 5.5.80, 05.8.80, 8.8.80) HARENWESLSEN 07.07.1980.

VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBODG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON BESLÜSSEN DER GEMEINDEN VOM 20.6.1973 IN AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 48. VOM 15.7.1973.

GENEHMIGUNGSVERMERK:

VERÖFFENTLICHUNG DER GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBODG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON BESLÜSSEN DER GEMEINDEN VOM 20.6.1973 IN AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 48. VOM 15.7.1973.

GENEHMIGUNG GEMÄSS § 12 BBODG AUF GRUND DER VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON BESLÜSSEN DER GEMEINDEN VOM 20.6.1973 IN AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND NR. 48. VOM 15.7.1973.

LANDKREIS EMSLAND
 DER OBERKREISDIREKTOR

HOCHBAUAMT
 ABTL. STADTEBAU

Messpen, den 17.9.1979

Bearbeitet
 Ing. [Name]

SU
 Bauingenieur

Auszug aus dem Flurkartenwerk
 Landkreis Emsland
 Gemarkung Emmeln
 Flur 2 Gemeinde Haren Stadt
 Maßstab 1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
 Stand vom 15.6.1979
 Verwilligungserlaubnis
 erteilt durch das Katasteramt am 1.8.1979
 AN 100161/79

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 15.6.1979). Sie sind hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geographisch abzurufen.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschkeit ist einwandfrei möglich.

Messpen, den 20.2.1980
 Katasteramt
 Im Auftrag
 [Signature]
 Vermessungsoberrat

Bei Baugrubenarbeiten sind die an den Deckschichten die Abkühlung in Richtung des Fundamentes sollte dabei den richtigen Abkühlung werden. Ist bei Einbaufertigstellung...

ANSCHLUSS ENTSPRECHEND DEM AUSBAUPLAN DES VERKEHRSMITTELUNTES REETVEHNSTRASSE - TINNER WEG - B 402